



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Stefan Löw, Roland Magerl AfD**
vom 07.02.2020

Unerlaubte Einreisen an Bayerns Grenzübergängen

Wir fragen die Staatsregierung:

1. Wie viele illegale Einwanderer wurden seit der Einsetzung der bayerischen Grenzpolizei am 18.07.2018 bis 31.12.2019 an der bayerischen Landesgrenze nach Kenntnis der Landesregierung erfasst (bitte nach Grenzübergang sowie Geschlecht und Nationalität der Einreisenden aufschlüsseln)?..... 2
- 2.1 Was geschah mit diesen Personen (aufgeschlüsselt nach Maßnahmen)? 3
- 2.2 Wie viele verblieben im Land (aufgeschlüsselt nach den Gründen)? 3
- 2.3 Welchen Nationen gehörten diese Personen an (aufgeschlüsselt nach Nation und Geschlecht)? 3
- 3.1 Wie viele wurden außer Landes gebracht (aufgeschlüsselt nach Rechtsvorschrift)? 4
- 3.2 Wie lief die Durchführung der Maßnahme bzgl. 3.1 ab? 4
4. Wie viele der Personen haben gegen ein bereits zuvor auferlegtes Einreiseverbot verstoßen? 4

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 23.03.2020

1. Wie viele illegale Einwanderer wurden seit der Einsetzung der bayerischen Grenzpolizei am 18.07.2018 bis 31.12.2019 an der bayerischen Landesgrenze nach Kenntnis der Landesregierung erfasst (bitte nach Grenzübergang sowie Geschlecht und Nationalität der Einreisenden aufschlüsseln)?

Unter den Begriff der „illegalen Einwanderer“ werden Personen verstanden, die unerlaubt, z. B. ohne erforderlichen Pass, ohne erforderliche Aufenthaltserlaubnis oder ohne erforderliches Visum, die Grenze zu Deutschland überschreiten.

Bei der Grenze zwischen Österreich und Deutschland handelt es sich um eine Schengen-Binnengrenze. Dies hat zur Folge, dass es schon seit 1998 keine zugelassenen Grenzübergänge mehr gibt.

Die eigenständigen Grenzkontrollen der Bayerischen Grenzpolizei finden in Absprache und mit Zustimmung der Bundespolizei daher an grenzüberschreitenden Verkehrsverbindungen und nicht an Grenzübergängen statt. Die genauen Örtlichkeiten werden in Absprache mit der Bundespolizeidirektion München festgelegt.

Im vorgenannten Zeitraum wurden im Rahmen der eigenständigen Grenzkontrollen der Bayerischen Grenzpolizei insgesamt 62 Personen festgestellt, die wegen eines Vergehens der unerlaubten Einreise angezeigt wurden. Die Aufschlüsselung nach Kontrollörtlichkeiten sowie nach Geschlecht und Nationalität der Einreisenden kann den nachstehenden Tabellen entnommen werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass wegen der originären Zuständigkeit der Bundespolizei die Kontrolle der Bundesgrenzen unmittelbar an der Grenze im Sinne einer Ein- oder Ausreisekontrolle nicht im Zentrum der Tätigkeit der Bayerischen Grenzpolizei steht. Diese ist weit überwiegend mit Aufgaben der sog. Schleierfahndung betraut, also hauptsächlich im Grenzgebiet und auf internationalen Verkehrswegen tätig.

Insoweit ginge der Schluss fehl, allein die Feststellungen unmittelbar an der Bundesgrenze entsprächen dem Tätigkeitsergebnis der Bayerischen Grenzpolizei.

Anzahl Beschuldigte (18.07.2018–31.12.2019) Aufschlüsselung nach Örtlichkeiten	
Kontrollörtlichkeit	Anzahl Personen
BAB 7 Füssen	34
Bad Reichenhall Bundesstraße	2
Kreuth Achenpass	1
Lindau Ziegelhaus	9
Lindau-Rickenbach	2
Mittenwald Scharnitz	1
Sigmarszell/Niederstausen	2
Oberaudorf	2
Scheidegg	1
Simbach a. Inn	8
Gesamt	62

Anzahl Beschuldigte (18.07.2018–31.12.2019) Aufschlüsselung nach Geschlecht	
Geschlecht	Anzahl Personen
männlich	49
weiblich	13
Gesamt	62

Anzahl Beschuldigte (18.07.2018–31.12.2019) Aufschlüsselung nach Nationalität	
Nation	Anzahl Personen
Albanien	4
Armenien	1
Äthiopien	1
Belarus	1
Eritrea	2
Irak	4
Iran	3
Jemen	1
Kosovo	1
Lettland	1
Libanon	1
Madagaskar	1
Mazedonien	1
Moldawien	3
Österreich	1
Pakistan	3
Rumänien	2
Russland	1
Serbien	7
Syrien	1
Trinidad und Tobago	1
Türkei	7
Ukraine	11
unbekannt/staatenlos	3
Gesamt	62

2.1 Was geschah mit diesen Personen (aufgeschlüsselt nach Maßnahmen)?

Anzahl Beschuldigte (18.07.2018–31.12.2019) Maßnahmen	
Maßnahmen	Anzahl Personen
Übergabe an Bundespolizei	52
Sachbearbeitung durch Bayerische Grenzpolizei	10
davon	
– Anzeige mit Benennung Zustellungsbevollmächtigter mit anschließender Weiterreise	10
Gesamt	62

2.2 Wie viele verblieben im Land (aufgeschlüsselt nach den Gründen)?

2.3 Welchen Nationen gehörten diese Personen an (aufgeschlüsselt nach Nation und Geschlecht)?

An die Bundespolizei wurden insgesamt 52 Personen übergeben. Über die Maßnahmen, welche die Bundespolizei gegen diese Personen getroffen hat, liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor. Die Beantwortung der Fragen 2.2 und 2.3 kann somit nur auf die zehn Personen bezogen werden, deren Sachbearbeitung durch die Bayerische Grenzpolizei erfolgte.

Drei dieser Personen wurden nach erfolgter polizeilicher Sachbearbeitung entlassen, stellten einen formellen Asylantrag gem. §§ 14, 14a Asylgesetz AsylG und verblieben in Bayern.

Bei weiteren drei dieser zehn Personen handelte es sich um Touristen mit Wohnsitz in Frankreich, Italien bzw. Albanien, die zwar die erforderlichen Aufenthaltstitel des jeweiligen Wohnsitzlandes, jedoch keinen gültigen Pass vorweisen konnten. Alle waren auf der Durchreise und verließen Deutschland in Richtung Frankreich, Italien und Österreich.

Eine der zehn durch die Bayerische Grenzpolizei sachbearbeiteten Personen besaß die österreichische Staatsangehörigkeit und verfügte zudem über einen Wohnsitz in Österreich. Diese Person wurde wegen der Beihilfe zur unerlaubten Einreise eines der drei o.g. Touristen angezeigt und begab sich unmittelbar nach erfolgter polizeilicher Sachbearbeitung zurück nach Österreich.

Bei den letzten drei der zehn angeführten Personen handelte es sich um Angestellte von ausländischen Speditionsunternehmen (Serbien, Italien und Polen). Keiner von ihnen konnte bei der Einfahrt nach Deutschland zur Lieferung von Materialien ein erforderliches Visum bzw. einen erforderlichen Aufenthaltstitel vorweisen und sie mussten folglich den Rückweg antreten.

3.1 Wie viele wurden außer Landes gebracht (aufgeschlüsselt nach Rechtsvorschrift)?

3.2 Wie lief die Durchführung der Maßnahme bzgl. 3.1 ab?

Die durch die Bayerische Grenzpolizei sachbearbeiteten Personen wurden nicht außer Landes gebracht.

Über die Maßnahmen, welche die Bundespolizei gegen die ihnen von der Bayerischen Grenzpolizei übergebenen 52 Personen getroffen hat, liegen hier keine Erkenntnisse vor.

4. Wie viele der Personen haben gegen ein bereits zuvor auferlegtes Einreiseverbot verstoßen?

Bei drei der insgesamt 62 kontrollierten Personen konnte eine Wiedereinreisesperre festgestellt werden. Diese drei Personen gehören zu dem Personenkreis, welcher der Bundespolizei für die weitere Sachbearbeitung übergeben wurde.